

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Abschiebehaftanstalt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen an einer Liegenschaft für die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt gegeben sein?
2. Welche Liegenschaften in Baden-Württemberg werden derzeit vom Land als mögliche neue Abschiebehaftanstalten geprüft?
3. Wie viele neue Abschiebehaftanstalten plant sie derzeit in Baden-Württemberg zu errichten?
4. Wie hoch wird die Zahl der Abschiebehäftlinge geschätzt, die in neuen Einrichtungen untergebracht werden müssen?
5. Plant sie die Umnutzung der Liegenschaft der JVA in Pforzheim als eine Abschiebehaftanstalt?
6. Inwiefern hält sie die Liegenschaft der JVA Pforzheim trotz des offensichtlichen „Gefängnischarakters“, der nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht vorhanden sein soll, für eine geeignete Abschiebehaftanstalt?
7. In welchem Umfang wären Umstrukturierungsmaßnahmen an der Liegenschaft der JVA Pforzheim notwendig, um sie als eine Abschiebehafteinrichtung nutzen zu können?

8. Wann rechnet sie mit einer endgültigen Entscheidung über die mögliche Errichtung einer Abschiebehaftanstalt am Standort Pforzheim?

03.07.2015

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2015 Nr.4-1362/146 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen müssen an einer Liegenschaft für die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt gegeben sein?

Zu 1.:

Für die Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung bedarf es keiner besonderen Liegenschaft. Die Liegenschaft sollte jedoch für die Polizeibehörden und die zuständigen Ausländerbehörden gut erreichbar sein und eine Nähe zu Flughäfen aufweisen.

2. Welche Liegenschaften in Baden-Württemberg werden derzeit vom Land als mögliche neue Abschiebehaftanstalten geprüft?

Zu 2.:

In die Prüfung einbezogen waren landeseigene Liegenschaften in Mannheim, Bruchsal, Wertheim und Pforzheim.

3. Wie viele neue Abschiebehaftanstalten plant sie derzeit in Baden-Württemberg zu errichten?

Zu 3.:

Eine.

4. Wie hoch wird die Zahl der Abschiebehäftlinge geschätzt, die in neuen Einrichtungen untergebracht werden müssen?

Zu 4.:

Die Abschiebungshafteinrichtung in Mannheim hatte 64 Plätze. Angesichts der seit 2008 wieder stark und kontinuierlich steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern war die Abschiebungshafteinrichtung in der Justizvollzugsanstalt in Mannheim auch bei strikter Anwendung des ultima ratio-Gedankens bis zur Änderung der zivilgerichtlichen Rechtsprechung nach dem Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs vom 11. Juli 2013 vollständig ausgelastet. Es besteht weiterhin ein eher steigender Bedarf an Abschiebungshaftplätzen.

5. *Plant sie die Umnutzung der Liegenschaft der JVA in Pforzheim als eine Abschiebehaftanstalt?*
7. *In welchem Umfang wären Umstrukturierungsmaßnahmen an der Liegenschaft der JVA Pforzheim notwendig, um sie als eine Abschiebehafteinrichtung nutzen zu können?*
8. *Wann rechnet sie mit einer endgültigen Entscheidung über die mögliche Errichtung einer Abschiebehaftanstalt am Standort Pforzheim?*

Zu 5., 7. und 8.:

Mit der Frage der Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung auf der Liegenschaft der heutigen JVA Pforzheim wird sich zeitnah der Ministerrat befassen.

Bei einer Entscheidung für den Standort Pforzheim werden die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen konkret erhoben.

6. *Inwiefern hält sie die Liegenschaft der JVA Pforzheim trotz des offensichtlichen „Gefängnischarakters“, der nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht vorhanden sein soll, für eine geeignete Abschiebehaftanstalt?*

Zu 6.:

Die JVA Pforzheim wäre nach entsprechenden Umbauarbeiten geeignet, als Abschiebungshafteinrichtung betrieben zu werden. Damit soll den Forderungen des Gerichtshofs der Europäischen Union nachgekommen werden.

Gall

Innenminister